

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 05.06.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit PV-Anlage auf dem Grundstück An der Bahn 8e, Fl.Nr. 1140/30, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

20230419_Luftbild
B_E-01 Lageplan 230414
B_E-02 Grundriss und Ansichten 230414

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück An der Bahn 8e soll ein Carport mit PV-Anlage errichtet werden. Dieses erhält ein Flachdach mit PV-Anlage, die Höhe soll 3,17 m – 2,97 m werden.

Eine Bauvoranfrage wurde im Januar 2023 im Bau- und Umweltausschuss behandelt und befürwortet.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf“ werden in Aussicht gestellt:

- **§4 Dachneigung**
zulässig: 25 - 45 °
geplant: 3°
- **§5 Garagen**
zulässig: zusammenhängende Garagen/Carports müssen gleiche Dach- u. Torhöhen erhalten
geplant: Carport wird höher
- **Schutzstreifen mit Leitungstrasse für Stromversorgung (Zeichenerklärung) soll überbaut werden**

Die nötige Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) wird in Aussicht gestellt:

- **§3 Abs. 8 StS**
zulässig: Flachdächer sind zu begrünen
geplant: keine Dachbegrünung wegen PV-Anlage

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2023/17) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Straße „An der Bahn“ erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen

- **§4 Dachneigung**
zulässig: 25 - 45 °

geplant: 3°

- **§5 Garagen**

zulässig: zusammenhängende Garagen/Carports müssen gleiche Dach- u. Torhöhen erhalten

geplant: Carport wird höher

- **Schutzstreifen mit Leitungstrasse für Stromversorgung (Zeichenerklärung) soll überbaut werden**

sowie der nötigen Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS):

- **§3 Abs. 8 StS**

zulässig: Flachdächer sind zu begrünen

geplant: keine Dachbegrünung wegen PV-Anlage

werden erteilt.